

NACHT-FLOHMÄRKTE

Alle Hallen mit
Auto befahrbar

Zutreffende Termine bitte ankreuzen! Keine Neuware! Per Fax oder Post zurück!

Achtung! Zusatztermin in Riesa **Samstag 16.05.2009 - Jetzt anmelden!**

Riesa
Erdgas Arena

Am Sportzentrum - www.erdgasarena.de

Sa 16.05.09
danach
Sommerpause

Preise: Jeder Meter 7,00 Euro,
(Standtiefe 2,50 m)

16-24 Uhr

Meter

Achtung - neuer Ort! **Jetzt auch in Zschopau / Erzgebirge**

Zschopau
MZ-Altwerk

Neue Marienberger-Straße

Sa 09.05.09
nur einmal
im Frühjahr

Preise: Jeder Meter 7,00 Euro,
(Standtiefe 2,50 m)

15-23 Uhr

Meter

Name/Firma:

Tische sind mitzubringen.

Straße:

Stempel / Unterschrift

PLZ / Ort:

Ort / Datum

Telefon / Fax / e-mail:

Alle Hallen sind ab 13.00 Uhr zum Aus- & nach Marktschluss zum Einladen befahrbar. Die Standgebühr wird während des Marktes kassiert. Rückmeldung des Veranstalters erfolgt nur, wenn Ihre Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Geschäftsbedingungen / Marktordnung für Nachtflohmärkte Fa. Projektzentrum

- 1. Zulassung/Ausstellungsgegenstand**

Gegenstand des Marktes ist der An- und Verkauf von bestimmten Waren, insbesondere von Antiquitäten (Schmuck, Uhren, Möbel, Bilder, Bücher), Sammlerobjekten (Münzen, Briefmarken, Postkarten, Puppen u.dgl.m.) und von Trödel (alte oder abgenutzte Gegenstände) Zugelassen sind Teilnehmer/Händler, deren Produkte in genannten Rahmen passen. **Verkaufsverbot besteht für Neuware, Restpostenware, Lebensmittel, Waffen, Munition, Pornographische Artikel, lebende Tiere und Gegenstände mit verfassungsfeindlichen Symbolen!** Auf die Einhaltung von § 86a StGB wird ausdrücklich hingewiesen. Weiterhin verboten ist das Handeln mit Waren, die gegen das Urheberrecht verstoßen und den Verdacht von Hehlerware erwecken. Für die Einhaltung von bestehenden gewerberechtlichen Regelungen im Warenverkehr ist jeder Händler selbst verantwortlich. Jeder Teilnehmer ist zudem verpflichtet, an seinem Stand Name und/oder Firmenbezeichnung anzubringen. Musikabspielungen am Stand (CD-Verkauf, Radio) sind Gemapflichtig und durch den Standbetreiber bei der GEMA eigenständig anzumelden.
- 2. Haftung**

Der Teilnehmer/Händler haftet dafür, dass an seinem Stand die gesetzlichen arbeits- & gewerberechtlichen Vorschriften, insbesondere Unfallverhütung und Feuerschutz eingehalten werden. Für eventuelle Schäden haftet der Teilnehmer selbst. Alle erforderlichen Genehmigungen sind vom Standbetreiber selbst einzuholen.
- 3. Platzzuteilung**

Die Platzzuteilung wird ausschließlich durch Mitarbeiter des Veranstalters (Projektzentrum Dresden) vorgenommen. Ein Anspruch des Teilnehmers/Händlers auf einen bestimmten Standplatz (Stammplatz oder Wandplatz) besteht nicht. Hallenwände, Türen, Säulen etc. dürfen nicht mit Waren dekoriert werden. Elektro- und sonstige Installationen sind vom Veranstalter zu genehmigen. Bei Zuwiderhandlung kann der Veranstalter, unter Einbehaltung der Standmiete, den Stand schließen. Fluchtwege sind freizuhalten und nicht zu verstellen.
- 4. Auf- und Abbauzeiten**

Der Teilnehmer/Händler hat die vom Veranstalter vorgegebenen Auf- und Abbauzeiten einzuhalten. Wer angemeldet ist hat seinen Stand bis eine Stunde vor Marktbeginn zu beziehen. Danach erlischt die Reservierung und der Platz kann neu vergeben werden. **Bei Nachtflohmärkten darf der Abbau der Stände bzw. das Einpacken der Ware erst ab 23 bzw. 24 Uhr erfolgen. Wer früher den Stand**

abbaut wird aus der Händlerliste gestrichen u. mit der sofortigen Zahlung eines Bußgeldes v. 100,- Euro belastet.

- 5. Einfahrtregeln**

Fahrzeuge dürfen während der Veranstaltung nicht in der Halle verbleiben. Wenn zwei Fahrzeuge zu einem Stand gehören, müssen diese Autos unmittelbar hintereinander in der Schlange stehen und gemeinsam in die Halle fahren. Später nachkommende Händler, die sich auf einen Vordermann berufen, der bereits in der Halle ist, müssen neu zahlen. Jeder Händler hat in seinem Auto zu sitzen, wenn in die Halle eingefahren wird. Das gilt auch für mitkommendes Standpersonal, Angehörige usw. Vorheriges Reinschicken von Ehefrau oder Bekannten zum Reservieren eines bestimmten Standplatzes ist nicht gestattet.
- 6. Fahrzeuge/ Standpersonal**

Auf eine Anmeldung bzw. pro Standplatz dürfen maximal nur - 2 Pkw mit/ohne Anhänger oder 1 Transporter in die Halle fahren bzw. einen Standplatz nutzen. Das heißt nicht das 2 Fahrzeuge gleichzeitig 2 Händler auf einen Standplatz bedeutet. ACHTUNG bei Pauschalpreis für Aufbauen bis 10 Meter gilt das nur für einen Händler. Ein Zusammenschluss mehrerer Händler auf 10 Meter ist nicht gestattet. Pro Anmeldung/Stand werden nur 2 Personen als Standpersonal akzeptiert. Zusätzlich mitkommende Personen zahlen eine reguläre Eintrittskarte von 2,- €.
- 7. Standtiefe/ Berechnung von Eckständen**

Die Standtiefe beträgt 2,50 Meter. Bei Eck- oder Kopfständen wird die Standtiefe zur Standlänge dazugezählt.
- 8. Abfälle und Müll**

Abfälle und Müll sind vom Teilnehmer/Händler selbständig zu entsorgen. Bei Zurücklassen von Abfällen und Müll wird ein Bußgeld von 100,- Euro dem Standbetreiber in Rechnung gestellt.
- 9. Absage durch Händler**

Teilnehmer/Händler, die trotz Anmeldung unentschuldigt am Markttag fehlen, denen wird die entgangene Standgebühr nachberechnet. Bei Nichtzahlung werden gerichtliche Schritte eingeleitet. Bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen erfolgt zusätzlich für immer Marktverbot.
- 10. Haftungsausschluss**

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verletzungen, Diebstahl, Verluste oder Sachbeschädigungen durch Dritte. Der Veranstalter haftet auch nicht für Terminänderungen, Kürzungen oder Absagen. Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen. GEMA-Gebühren die durch Musikwiedergabe an Ständen (CD-Verkauf, Radio) anfallen trägt der Standbetreiber selbst.
- 11. Gerichtsstand** ist Dresden.